

Landeshauptstadt Dresden				
Bürgermeisteramt - Stadtratsangelegenheiten				
15.1	Sek.	Nr.	zK	zSt
15.11	15.12	358	zErP	bR
SR	DB OB	24. NOV. 2016	WV	
AD	ÄRat		zA	
PetA	HH			
AF				
OA/OS				
CDU	LINKE.	Bü 90	SPD	

Bündnis 90/Die Grünen
DIE LINKE
SPD

23.11.2016

V1049/16: Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden

Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung

Der Stadtrat beschließt die Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage und beauftragt den Oberbürgermeister, die Planung und den Bau von Schulgebäuden und Schulsporthallen mit zugehörigen Freianlagen auf Grundlage dieser Leitlinie zu veranlassen. Weil jeder Schulbau in seiner Eigenart respektiert werden soll und sich die pädagogischen Anforderungen an Schulbau und -organisation ändern, sind jeweils prozess- und objektspezifische Anpassungen in der Umsetzung der Schulbauleitlinie erforderlich.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die folgenden Ergänzungen zusätzlich in den Text der „Schulbauleitlinien der Landeshauptstadt Dresden“ zu integrieren:

1. ~~2.~~ Berücksichtigung verkehrsplanerischer Fragen bei Standort- und Erschließungsplanung

Punkt 2 der Schulbauleitlinie ist um den Unterpunkt 2.5 „Standortbewertung“ zu ergänzen. In diesem Punkt ist auszuführen, dass die Verkehrssicherheit und Verkehrssituation bei der Standortwahl zu berücksichtigen ist, insbesondere in Bezug auf kurze Wege zu den Schulen, sichere Rad- und Fußwege und gute ÖPNV-Anbindungen. Für Fahrräder sind sichere Radabstellanlagen mit Überdachung zu empfehlen.

2. ~~2.1.~~ Punkt 2.1 der Schulbauleitlinie wird nach „Für mobilitätseingeschränkte Personen ist die Erreichbarkeit aller Etagen in Schulgebäuden durch Aufzugsanlagen zu gewährleisten.“ ergänzt um den Satz:

„Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung ist die eigenständige Orientierung im Schulgebäude zu ermöglichen.“

3. Nutzung von Gebäudeflächen für erneuerbare Energie

In Punkt 2.4 der Schulbauleitlinie ist ein Absatz 3 zu ergänzen zum Thema: „Nutzung von Dachflächen von Schulgebäuden für erneuerbare Energie“. Aufgenommen werden soll folgendes:

„Zum Erreichen der Klimaschutzziele in Dresden sollen Solarstrom und Solarwärme bei der Planung aller neuen oder zu sanierenden Schulgebäude grundsätzlich **im Einvernehmen mit der Schule geprüft** berücksichtigt werden. Ziel ist der Einbau von Anlagen zur Erzeugung **von Strom und/oder Wärme aus Sonnenstrahlung** ~~Erneuerbarer Energie oder mindestens die Schaffung der baulichen Voraussetzungen~~. Abweichungen davon sind zu begründen **und abzuwägen**. Insbesondere der Bau und der Betrieb einer Solaranlage unter Beteiligung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern kann Schülerinnen und Schülern den Energiegewinn über regenerative, das Klima schützende, Energieformen praktisch erlebbar machen.“

4. Im Kapitel 2.3 ist ein Absatz zum Thema „Kunst am Bau“ einzufügen:
„Bei allen Schulbauten soll 1% der Investitionssumme in ein Kunstprojekt investiert werden.“
5. Die letzten beiden Sätze des Punktes „4.1.4.3 Informationstechnischer Bereich“ werden gestrichen.
6. ~~5.~~ Beteiligung Beispielschule
Das Dresdner Modell ist mit einem Ideenwettbewerb und einem Realisierungswettbewerb an einer zu bauenden Dresdner Schule noch im Jahr 2017 ab Leistungsphase 0.1 anzuwenden. Dazu soll bis Ende 2016 durch das Schulverwaltungsamt eine geeignete Schule dem Ausschuss Bildung/Kindertageseinrichtung vorgeschlagen werden.
7. ~~6.~~ Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die o. g. Punkte 2 und 5 den oben genannten **Punkt 1** im Sinne des Ergänzungsantrages in den Schulbauleitlinien zu ändern.

Begründung:

Erfolgt mündlich